

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Tageblatt erscheint an jedem Freitag: Monats-Gesamtpreis
der Abdruck in den Zeitungen bei Gold 2.00 M., in den Zeitungen
bei Buchdruck 2.10 M., bei Druckerei im Buchdruck 2.15 M.,
bei Druckerei im Zeitungsbuch 2.20 M.
Buchdruck 25 M., Zeitungsbuch 10 M., Sonderdrucke 20 M.
Postdruckkosten 5 M., Telegraphen 10 M., Sonderdruckkosten 20 M.
Telegraphen: Zeitung 2000, Sonderdruckkosten: Frankenbergs
Telegraphen: Zeitung 2000, Frankenbergs

Anzeigenpreise: 1 Millimeter Höhe einschließlich (ca. 26 mm breit). Tägliche
Zeitung und Zeitung zu bezeichnen. Für Nachdruck und Verbreitung
25 M. Sonderdrucke — für besondere Spezialen, bei Kauflägen
mehrere Reklameblätter in einer Ausgabe und bei Massenabdruck
Reklag. Bei größeren Aufträgen um die Werbezeitungsfreie Zeit
abzulegen nach individueller Absicht.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Züllichau, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Rotationsdruck und Verlag: G. G. Röhberg (Inh. Ernst Röhberg jun.) in Frankenberg. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegert in Frankenberg

Nr. 51

Freitag den 1. März 1929 nachmittags

88. Jahrgang

Wie Polen Danzig erobern will

Eine sensationelle polnische Denkschrift — Deutschland von allen Seiten bedroht — Polens verlogene Politik

Stoss für Genf

Genf, 22. 2. In hieligen diplomatischen und politischen Kreisen ist gegenwärtig eine volkstümliche Denkschrift in Umlauf, die die Zukunft der Freien Stadt Danzig im Rahmen des politischen Einflusses behandelt. Man geht nicht sehr, wenn man in dem Verfasser dieses außerordentlich interessanten Schriftstücks eine Persönlichkeit erkennt, die nicht nur den polnischen Regierungskreisen nahestehet, sondern auch über eine eingehende Kenntnis des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Stadt Danzig verfügt. Die in der Denkschrift zum Ausdruck gebrachte Tendenz, die chemisch reichhaltige Stadt hauptsächlich durch wirtschaftliche Maßnahmen immer enger an Polen zu ziehen, entspricht durchaus der von den polnischen Delegationen beim Völkerbund in der letzten Zeit eingenommenen Haltung. Die Denkschrift zeigt, daß auch außerordentliche Entwicklungen und Wiederbesetzung nicht Ausdruck der Sympathie sind, sondern einer wohl berechneten Taktik entstammen, deren einzelne Phasen man seit der Auseinandersetzung dieser Dokumente in mancherlei Maßnahmen der polnischen Regierung gegenüber Danzig deutlich erkennen kann.

Die Denkschrift, die dreifach Schreibmaschinenschrift umfaßt, enthält noch eine eingehende gründliche Erörterung der von Polen einzuschlagenden Taktik gegenüber der Freien Stadt Danzig zwölf Beiträge, die nachstehend unter Fortlassung einiger belangloser Sätze im Wortlaut wiedergegeben seien:

1. Mit der wachsenden Macht Deutschlands wird der Druck der deutschen Politik auf Polen zwecks Wiederbesetzung des Nordostens und der Freien Stadt Danzig wachsen. Diesen Druck muß Polen zu parieren suchen durch eine psychologische Fertigkeit, in wirtschaftliches Gewand gehüllte Politik, durch die Bedeutung des Nordostens und der Freien Stadt Danzig dazu gebracht wird, die deutschen Absichten auf Revision der in Frage kommenden Bestimmungen des Versailler Vertrages als für sich selbst unvorteilhaft abzulehnen.

2. Während im Nordosten das deutsche Element zurückdrängen ist, muß in der Freien Stadt Danzig aus taktischen Gründen jeder Angriff gegen die deutsche Kultur unterbleiben.

3. Ebenso muß jeder Versuch unterbleiben, in politischer Hinsicht die Selbstständigkeit der Freien Stadt anzugreifen und Danzig Polen einzufüßen; in Gegenteil, die im Versailler Vertrag festgelegte Jähinbare (1) Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Freien Stadt ... muß auf das nachdrückliche von Polen unterstrichen und geführt werden.

4. Unter ausdrücklicher Beugung aller polnischen Nebenabsichten muß Polen immer wieder die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen zwischen Danzig und Polen hervorheben. Es muß davon hingewiesen werden, daß die Danziger Wirtschaft, wenn sie sich entschließt, ehrlich mit Polen zusammenzuarbeiten, sich selbst den besten Dienst leistet und große Verdienstmöglichkeiten hat.

5. Die Danziger Wirtschaft muß an der Verbindung Danzigs mit Polen materiell dadurch interessiert werden, daß möglichst viele Firmen nach dem Muster der Danziger Werft in

direkte oder indirekte Abhängigkeit von Polen gebracht werden. Die Danziger Firmen müssen zum Anschluß an polnische Handelsorganisationen veranlaßt werden, was vielfach von selbst die Lösung der Beziehungen zu den deutschen Fachorganisationen zur Folge haben wird ... Kurz, jeder Weg soll recht sein, der die Danziger in eine Situation bringt, die ihnen weitere Zusammenarbeit mit Polen als vorteilhafter erscheinen lassen muß, als eine Verteilung Danzigs von den polnischen Verbündeten durch Wiedervereinigung mit Deutschland.

6. Auch auf dem Wege polnischer Kredite muß der Versuch gemacht werden, die Danziger Wirtschaft in Abhängigkeit von Polen zu bringen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn der volksame Außenhandel dazu gebracht werden könnte, sich nicht der großen deutschen Banken in Danzig, sondern polnischer Banken zu bedienen.

7. Eine außerordentliche Unterstützung würden die polnischen Pläne erfahren durch eine Ausdehnung der beiden Wehrmachten. Wenn dann geschritten wird, dann müßte der diesbezügliche Antrag aber von Danziger Wirtschaftsbehörden entsprechend vorbereitet werden.

8. Die Danziger Presse muß so in Schach gehalten werden, daß sie nicht offen die polnischen Politik Widerstand zu leisten vermag.

9. Aus innerpolitischem Motivverschiebenheit erwachende Angriffe polnischer Blätter gegen die amtliche mit der Führung des politischen Politik gegen Danzig befreundeten Stellen müssen unbedingt unterdrückt werden. Die Parole „Mehr Wirtschaft, weniger Politik“ ist sehr glücklich gewählt, weil sie sich deckt mit den Wünschen der Danziger Wirtschaft. Es wäre daher sehr verhängnisvoll, wenn diese Parole dadurch wirkungslos würde, daß die leidenden Männer durch polnische Angriffe gestört werden könnten, ihre Rechten den Danzighern aufzugeben.

10. Jede Danziger Rechtsregierung ist sofort zu bekämpfen. Jede Danziger Regierung ist unmittelbar, nachdem sie die Geschäfte übernommen hat, sehr wohlmeidend zu behandeln, damit sie greifbare Beweise für die Richtigkeit des Verständigungsfürs und für die Unrichtigkeit des nationalpolitischen Rücksicht der Danziger Bevölkerung aufzuzeigen kann.

11. Die innerpolitischen Kämpfe der Danziger sind geschickt zu bemühen, um ihre Ausmerksamkeit von Polen abzuwenden und auf innere Danziger Streitfragen hinzuwenden. Vor allem der Verwaltungssapparat und die Finanzwirtschaft der Freien Stadt geben dazu reichen Anstoß.

12. Auf diese Weise wird jedes Jahr, das vergeht, Danzig mit seinen Wirtschaftsinteressen weiter an Polen fallen und die Danziger weniger genötigt machen, zu Deutschland zurückzutreten. In Danzig, dem es durch die Verbindung mit Polen gut geht, wird nicht zu Deutschland zurückkehren wollen. Wirtschaftliches Wohlgehen der Freien Stadt Danzig liegt also in der Richtung der polnischen Interessen.

Nach einer längeren Begründung schließt die Denkschrift, die nächste Generation werde nichts anderes lernen als daß Danzig nicht mehr zu Deutschland gehören.

Das bestätigte Geheimabkommen

Der Text des belgisch-französischen Militärpaktes

Auch jetzt noch Dementis?

Amsterdam, 28. 2. Das „Utrecht Dogblad“ veröffentlicht am Donnerstag abend den vollen Text des Geheimabkommen in der Form, wie es dem Blatt angeboten wurde, und zwar im französischen Urtext und holländischer Übersetzung.

Das eine Schriftstück ist vom 20. September 1927 datiert. Es trägt die Aufschrift „Kriegsministerium“, darüber „Generalstab 3. Section, Nr. C. B. 17 442 Seer“ und die Bemerkung: „Streng vertraulich!“. Die Überschrift lautet: „Die Konferenzen der französischen und belgischen Generalstabs vom 7. bis 12. Sept. 1927.“ Hierunter: „Protokoll“.

Es heißt dann: „In Anwendung des fran-

zösisch-belgischen Militärabkommen vom 7. September 1920 „Konvention Brüssel“, Artikel 4, haben in Brüssel am 7., 8., 9., 11. und 12. September 1927 Konferenzen stattgefunden, an welchen folgende Delegierte teilnahmen: Für Frankreich: General Debenedict, Chef des Generalstabes, General Bineau, Unterchef des Generalstabes, General Blavie, Militärautorität des französischen Heeres in Brüssel; für Belgien: General Galet, Chef des Generalstabes, Colonel Michon, Chef der 3. Section des Generalstabes in Brüssel eines Unteroffiziers des Generalstabes, Colonel van den Berg, Chef der 1. Section des Generalstabes.

Die Funktion eines Sekretärs wurde Colonel B. M. Chienne, Kommandant des Gardebrigades in Brüssel, übertragen.“

Das Schriftstück beginnt dann: „Auf Antrag des Generals Blavie haben die Delegierten beschlossen, bei den Beratungen ebenso wie bei den früheren Konferenzen 1921 bis 1926 vorzugehen, indem man sich an den Text des Abkommens vom 7. September 1920 anlehnt und die nötigen Ergänzungen und Verbesserungen anbringt.“ Hierauf folgen die bereits bekannten Artikel des Abkommens, sowie die von dem „Utrecht Dogblad“ veröffentlichte Auslegung des Generalstabes.

Bei Artikel 1 heißt es als Erklärung zu dem Ausdruck „Kriegszustand“: „Weber Frankreich noch Belgien haben Angriffsabsichten gegen ihren Feind.“ Aber die Verteidigungspolitik könnte die Notwendigkeit einer militärischen Offensive nicht mit sich bringen.“ Bei dem Artikel, in dem die Möglichkeit erwähnt wird, aus den belgisch-holländischen Meinungsverschiedenheiten einen Vorwand zu einem Angriff auf Holland zu finden, bemerkte General Debenedict, daß Frankreich sich im Interesse Belgiens in so einem Falle besser an eine Unterführung diplomatischer und industrieller Natur, anstatt rein militärischer Charakters beschämt wolle. General Galet dagegen hieß ein militärisches Eingreifen der französischen Truppen in einem solchen Falle für von grossem moralischem Wert. Auf die Frage über den Charakter des Ehrenhahnsberichts erklärte Colonel Michel, daß es sich um einen Vorentsatz handle, der von der 3. Section des Generalstabes im Auftrag des Königs von Belgien und des Kriegsministeriums aufgestellt wurde. General Debenedict kenne dem Blatt zu, besteht sich aber die Zustimmung des französischen Staates ab.

Das Schriftstück ist von General Debenedict im Namen des französischen Generalstabes und von General Galet im Namen des belgischen Generalstabes unterzeichnet. Es trägt ferner den Vermerk: „Gesehen und bewilligt Kriegsminister E. G. de Broqueville und die Bestätigung durch General Michon. Dem Schriftstück ist ein Mosbildungspunkt beigegeben.“

Endlich regt sich auch Berlin

Berlin, 29. 2. Das Auswärtige Amt hat wegen der holländischen Veröffentlichungen über das französisch-belgische Geheimabkommen sowohl in Paris wie in Brüssel konfidiert. Über die heutige Unterredung zwischen Briand und v. Hößel ist im Auswärtigen Amt ein Bericht noch nicht eingelaufen, doch erklärt man, daß die Angelegenheit eingehend erörtert worden ist. Briands Antwort auf die Anfrage Hößels liegt zwar noch nicht vor, jedoch läßt sich aus Neuerungen Briands kombinieren, daß aller Voransicht nach 75 Prozent der holländischen Behauptungen zu Recht bestehen. Über die Sondierungsergebnisse in Brüssel sind Nachrichten noch nicht eingelaufen.

Am zuständigen Berliner Stelle wird ferner erklärt, daß die gestrige amtliche Erklärung Leder Lamphons zu dem französisch-belgischen Militärabkommen zur Kenntnis genommen wurde. Man sieht in ihr eine Erhöhung derjenigen Erklärung, die der englische Botschafter der deutschen Reichsregierung abgegeben hat. Die Reichsregierung wird weiter alles tun, um auf diplomatischem Wege die Sachlage zu klären.

Bei den Genfer Verhandlungen wird natürlich Schreyermann in den privaten Gesprächen mit den alliierten Ministern ebenfalls das französisch-belgische Geheimabkommen erörtern. Auf der anderen Seite aber kann ein Vorstoß in Form einer offiziellen Demarche der Reichsregierung beim Völkerbund noch nicht unternommen werden, solange noch nicht einwandfrei feststeht, daß die holländischen Behauptungen zutreffen. Wie schon erwähnt, vertritt man in Kreisen des Auswärtigen Amtes die Ansicht, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Holländer recht behalten werden.

In England vorläufig keine Stellungnahme

London, 1. 3. (Kunzpr.) Die Aufnahme der Erklärungen Leder Lamphons durch die deutsche Presse hat in England bestreitet. In Berlin werde zwar darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung die ganze Frage möglichst zu hören habe, daß sie aber hinsichtlich der behaupteten britischen Beteiligung an den Verhandlungen der alliierten Generalstabs durch die Regierungserklärung im Unterhaus bestreift sei. Zu der neuen Veröffentlichung des „Utrecht Dogblad“, in der die Namen der an den Verhandlungen der alliierten Generalstabs im September 1927 beteiligten Personen genannt werden, wird vorläufig keine Stellung genommen. Diese Namen-

Kurzer Tagesspiegel

Die Koalitionsbesprechungen beim Reichstag am Donnerstag sind erfolglos geblieben. In parlamentarischen Kreisen wird die Lage als ernst angesehen, obwohl das Zentrum sich bereits erklärt hat, an einer für Freitag vorbereiteten neuen Besprechung teilzunehmen.

Die deutschen Sachverständigen für die Kriegsentschädigungsfrage, Vogler und Castl, sind vorübergehend in privater Eigenschaft nach Deutschland abgereist. Nach einer französischen Information wird eine Einigung in den Unterstaaten erwartet, deren Ergebnis Anfang der Woche einer Volksversammlung unterbreitet werden soll.

Der Zentrumssabordneur Lammer hat sein Reichstagsmandat wegen der Entwicklung, die der deutsche Parlamentarismus in den letzten Wochen genommen hat, niedergelegt.

Der „Tempo“ spricht von einem Angebot von 800 Millionen Goldmark durch Schacht, demonstriert sich aber dann selbst, indem er feststellt, daß der Reichskanzler sich entschieden hiergegen verwehrt habe.

Nach dem deutschen Botschafter in Paris hat nunmehr auch der deutsche Gesandte in Brüssel belgische Außenminister einen Schritt in der Angelegenheit des französisch-belgischen Militärpaltes unternommen.

Das „Utrecht Dogblad“ veröffentlicht jetzt auch den vollen Text des Geheimabkommen mit sämtlichen Vermerken, Unterschriften und Siegeln.

Nach Moskauer Meldungen hat das politische Büro Bucharin seines Postens als Chefsekretär der „Prawda“ entzogen, worauf dieser seinen Rücktritt vom Posten des Botschafters der Komintern ankündigte. Zu den führenden der Rechtsopposition gehören neben Bucharin auch Rakhim, Antow und Tomaj.

Die türkische Regierung hat sich bereit erklärt, dem Litwinow-Protokoll beizutreten.

Zwischen Sowjetrußland und England ist in London der Dolfriede geschlossen worden.

Der deutsche Meisterboxer Schmeißling ist am Donnerstag nachmittag in Berlin eingetroffen.

nennung war vom englischen Seite als für die Richtigkeit der Angelegenheit besonders wesentlich gefordert worden. In Berichten aus Brüssel wird darauf hingewiesen, daß dortige politische Kreise die Entwicklung der Angelegenheit mit grossem Interesse verfolgen, und daß in naher Zukunft interessante neue Entwicklungen zu erwarten sein dürften. Über die gestrige Aussprache des deutschen Botschafter in Brüssel mit dem belgischen Außenminister Hymans wird vollkommen Stillschweigen bewahrt.

Eine Erklärung Hymans

Amsterdam, 1. 3. (Kunzpr.) In einem Interview mit dem Brüsseler Botschafter des belgischen Sozialistischen Rates, H. L. Böll, erklärte Minister a. D. Hymans: „Banderbele, Meiners, Linsere und ich können den Vertrag und erklären, daß der Teil des „Utrecht Dogblad“ falsch ist. Das Protokoll entspricht nicht dem sozialen Charakter eines Abkommens. Die Bemerkungen über die belgisch-holländische Koalition sind offenbar für das Publikum entgleist worden. Die sozialen Angaben selbst sind absolut falsch und Holland möge sie doch prüfen. Senator de Brouckère, Mitglied der belgischen Kammer, erklärt ebenso wie Banderbele, sofort die Wahrheit erkannt zu haben. Ein Abkommen mit England habe dem Außenminister Banderbele bekannt sein müssen. Das Dokument enthielt Anklagen von solcher Art und Ernst, wie es nur in einer Zeitung möglich sei, die hergestellt sei, um die Holländische Öffentlichkeit aufzufachen.“

Auch die Mitteilung Hymans kann die belgische Regierung nicht entlocken. Selbst wenn es gärt, daß der Utrecht Text vielleicht in einzelnen Punkten vom Original abweichen sollte, so gibt doch auch Hymans zu, daß sowohl der Vertrag wie das Protokoll belogen. Belgischerseits hätte man gut, omstigt derartige gewandte Erklärungen abzugeben, die Originalakte nun ungeklärt zu veröffentlichen.